

Mag. Richard Mai
Stumpergasse 51/42
1060 Wien

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Wien, 03.05.2015

ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at, leg.tavi@bmg.gv.at,
e-Recht@bmf.gv.at

Änderung des Tabakgesetzes/NRSG:
Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die meisten Dampfer sind meiner Erfahrung nach Ex-Raucher, welche die E-Zigarette primär als Substitut für die Tabakzigarette verwenden und weniger als reines (zum Rauchen zusätzliches) Genussmittel. Nachdem ich selbst über 25 Jahre Tabak in den verschiedensten Formen konsumiert hatte und etliche Versuche von dieser Sucht loszukommen kläglich gescheitert waren, konnte ich dank des Umstiegs auf Dampfgeräte vor ca. drei Monaten, nach einer ca. zweiwöchigen Eingewöhnungsphase, mit dem Rauchen vollends aufhören. Seither nehme ich eine deutliche Verbesserung meines Gesundheitszustandes wahr. Sowohl Pulsfrequenz als auch Blutdruckwerte entsprechen denen eines Nichtraucher; Haut und Körpertemperatur der Extremitäten sind auf Normalwert angestiegen. Auch das rauchertypische Stechen und Ziehen im Brustbereich ist verschwunden, wodurch sich wiederum das Atem- und Lungenvolumen steigerte. Der Raucheratem ist ebenfalls endgültig weg, was sich wiederum überaus positiv auf das Geruchs- und Geschmacksempfinden auswirkt.

Zahlreiche Studien, wie z.B. unter http://www.rursus.de/docs/Fakten_zur_eZigarette_1.0.pdf nachgelesen werden kann, belegen, dass das Dampfen von Liquids gegenüber dem konventionellen Rauchen wesentlich weniger schädlich ist, da in Dampfgeräten kein Verbrennungsprozess stattfindet und somit kein Rauch entsteht, welcher nachgewiesenermaßen ca. 4800 chemische Substanzen enthält, von denen ca. 250 giftig und 90 krebserregend sind.

Des Weiteren gibt es keine wissenschaftlichen Belege für eine Schädigung Dritter, auch wenn die verdampften Liquids nikotinhaltig sind.

Laut Experten gelangt Nikotin beim Rauchen von Tabak überwiegend über den Nebenstromrauch in die Umgebungsluft, was jedoch bei Dampfgeräten völlig entfällt und die schädigende Wirkung des Passivrauchens beruht nicht lediglich auf Nikotin, sondern auf zahlreichen toxischen Verbindungen, welche beim Tabakverbrennen entstehen, nicht jedoch beim Verdampfen von Liquids, da Dampfgeräte keinen Tabak enthalten, sondern nur Flüssigkeiten, die, wie schon erwähnt, nicht verbrannt werden.

Aus diesen Gründen ist es schier unbegreiflich, weshalb Nicht-Tabakprodukte, wie E-Zigaretten und sämtliches Zubehör per Gesetz als Tabakerzeugnisse deklariert und E-Zigaretten mit herkömmlichen Tabakzigaretten gleichgestellt und dem Tabakmonopol unterstellt werden sollen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Gesetzesentwurfs ist die angesinnte, m. E. völlig ungerechtfertigte Verlagerung des Vertriebs von Liquids und Dampfequipments, welche bisher in Dampfshops durch erfahrenes Personal, das sich Zeit nimmt einen Kunden ausführlich und vor allem kompetent zu beraten, zu marktinkompetenten, möglicherweise unvorbereiteten Trafikanten. Durch diese Regelung wären angehende Dampfer und Umsteiger, die ohnehin genug mit ihrer Sucht und ihren Entzugserscheinungen durch den mehr oder weniger langjährigen Tabak-Abusus zu kämpfen haben, gezwungen, sich in gewohnter, verrauchter Atmosphäre beraten zu lassen, wobei unter suchtpreventiven Aspekten die Verlockung rückfällig zu werden enorm groß ist, da man beim Erwerb von Liquids stets die herkömmlichen Zigaretten in Augenhöhe präsent haben würde.

Dieser Gesetzesentwurf ist m. E. völlig widersinnig und in weiterer Folge eine enorme Erschwernis für all jene Menschen, die vom Tabak-Rauchen loskommen wollen und trägt nicht zu einer verantwortungsvolleren Gesundheitspolitik bei.

Daher spreche ich mich entschieden gegen den Gesetzesentwurf aus und appelliere an Sie, diesen zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mai', written in a cursive style.

Mag. Richard Mai